

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 80 (1929)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die Privatwaldkorporation Dürrenbach (Kt. St. Gallen)  
**Autor:** Tanner, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-767822>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Knechte haben. Aber wir können auf den Brennholzabsatz in der Stadt nicht verzichten und übrigens wird auch auf dem Lande Bequemlichkeit immer mehr geschätzt.

Bei der Besprechung der Mittel, welche ergriffen werden können, um den Brennholzabsatz zu fördern, wird auch vom Kachelofen zu sprechen sein, der eine sehr angenehme und konstante Wärme verbreitet. Der Kachelofen wird mit einer einzigen, bei großer Kälte mit zwei Wellen geheizt, die mit einem Streichholz auf ebenso bequeme Weise angezündet werden wie eine Gasflamme. Leider haben die Baumeister den Kachelofen fast ganz aufgegeben, weil er zuviel Platz wegnimmt und weil die *E r s t e l l u n g s k o s t e n* verhältnismäßig hoch sind. Die Annehmlichkeiten einer „Kunst“ und die niedrigen *B e t r i e b s k o s t e n* eines solchen Ofens werden leider zuwenig berücksichtigt.

Es wird auch von der Brennholzabgabe an Berechtigte zu sprechen sein, die wenigstens den Vorzug hat, daß sie die Installation von Zentralheizungen verzögern hilft. Man wird von der Verakkordierung der Holzzufuhr und der gemeinsamen Lagerung und Zerkleinerung sprechen müssen, sowie von der Aufrüstung des Brennholzes in Reifen.

Die Mittel und Wege, die zur Erleichterung des Brennholzbezuges und -verbrauches dienen, sind sehr stark durch lokale Verhältnisse bedingt und es gibt dafür kein einheitliches Rezept. Erfolge einzelner Verwaltungen auf diesem Gebiete haben aber schon bewiesen, daß verschiedene Wege begangen werden können, um der Verdrängung des Holzes als Brennstoff wirksam zu begegnen.

Die Rationalisierungskommission des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes hat das Studium der Brennholzfrage ebenfalls auf ihr Programm genommen und wird sich bald mit diesem Gegenstand zu befassen haben. Inzwischen tut ein kalter Winter das Seinige, um Speicher und Estriche von alten Beständen zu räumen.

Zürich, den 15. Januar 1929.

A n n e l.

## **Die Privatwaldkorporation Dürrenbach (Kt. St. Gallen).**

Wer von der lieblichen Talmulde Neflau aus weiter das Toggenburg aufwärts wandert, kommt nach dem Engnis bei den Gießenfällen in einen von Bergen und Hügeln umsäumten Talkessel, dessen Mitte das Dorf Stein ziert. Westlich vom Dorf erheben sich die beiden Kalkzacken des Guggelen. Zwischen diesem und dem sich zum Engpaß mit der Ruine Starckenstein (oberer Abschluß des Talkessels) ablenkenden Häderenberg, befindet sich die heute mit dichtem Buschwerk und Wald bewachsene Rinne des Dürrenbachs.

Seinen Ursprung nimmt der Bach an dem aus Kreidekalken bestehenden „Gulmen“. Weiter unten frißt er sich tief in Tertiär (Eocaen) und

rutschige Flyschschichten ein. Auf seinem kurzen Weg läßt er auch die Denkmäler der Glazialzeit, die z. T. großen erratischen Blöcke, nicht in Ruhe. — Aus all diesem Material bildete er den heute von schönen Wiesen überwachsenen Schuttkegel im Talgrund.

Aus den Angaben eines erprobten Forstbeteranen, Herrn alt Revierförster Abderhalden, der seine Jugend in nächster Nähe des Baches verlebte, entnehmen wir, daß der Bach je und je ein Sorgenkind der nicht besonders stark mit Glücksgütern gesegneten Bewohner von Stein gewesen sei. „Die größten, denkwürdigsten Ausbrüche des Baches ereigneten sich in den Jahren 1868, sodann der gefährlichste, wo selbst Häuser geräumt werden mußten vor den drohenden Fluten am Fastnachtdienstag 1877, nachher wieder 1893.“<sup>1</sup> In harter Fronarbeit mußten jeweilen nach solchen Ueberschwemmungen die Wuhre und die mit Schutt überführten Wiesen wieder geräumt werden.

Das Jahr 1900 brachte endlich die Aufnahme eines Verbauungsprojektes, welches nach der Genehmigung durch die Bundesversammlung (19. Dezember 1901) unverzüglich in Angriff genommen werden konnte. Das Werk wurde in drei Etappen durchgeführt. 1901—1905 Verbau des Unter- und Mittellaufes, 1906—1910 Oberlauf und hierauf bis 1926 Ergänzungsbauten. — Die ganze Verbauung mit ihren 58 Haupt- und vielen kleinen Sperrren, sowie den nötig gewordenen Uferverficherungen kostete total Fr. 382,500. An diesen Betrag leisteten Subventionen:

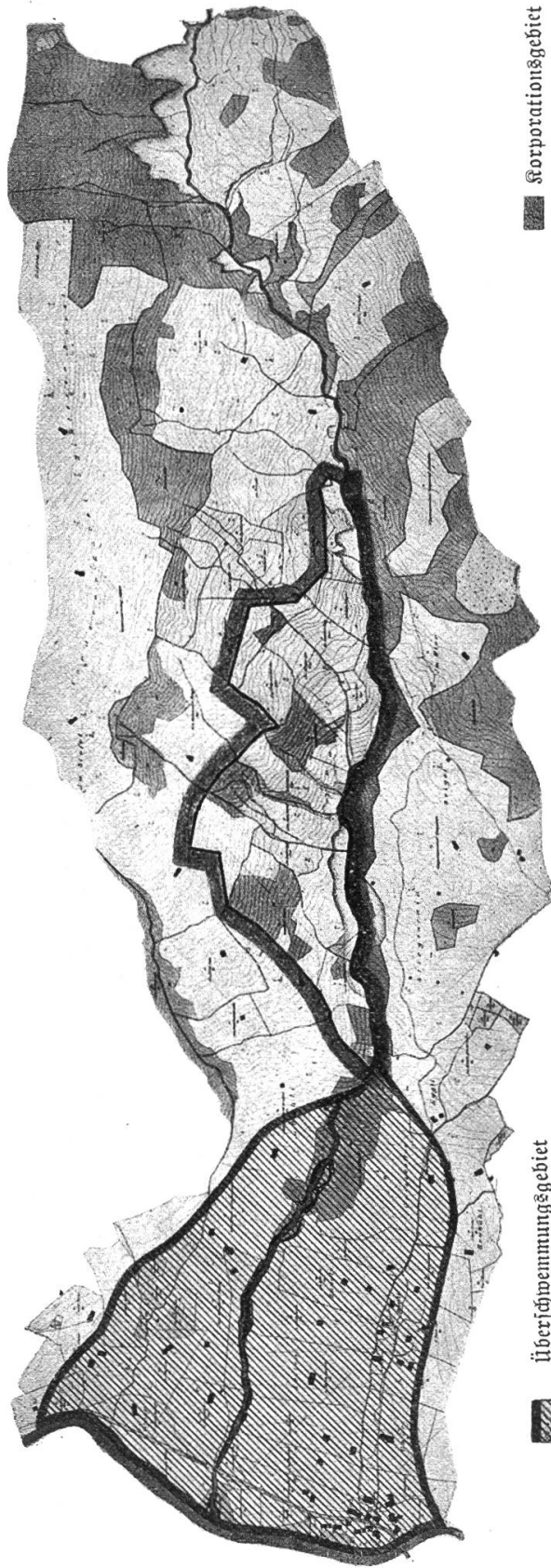
Die Eidgenossenschaft . . .	50 %
der Kanton St. Gallen . . .	30 %
die politische Gemeinde Stein	10 %
T o t a l Beiträge	90 %

Die restierenden 10 % und die nicht subventionsberechtigten Kosten, wie hohe Bauzinsen usw., entfielen auf die wenig finanzkräftigen perimeterpflichtigen Anwohner.

Die Leitung der gesamten Arbeit unterstand dem Kantonsingenieur-bureau. In seinem Kollaudationsbericht vom 8. Oktober 1907 heißt es unter anderem: „Nachdem die Bauarbeiten beinahe vollendet sind, sollte mit aller Energie und Beförderung die Aufforstung und Entwässerung an die Hand genommen werden. Einzelne Hänge zeigen jetzt schon die Tendenz zur Rufenbildung, andere wieder verrutschen immer mehr, wenn nicht bald Einhalt getan wird...“

Das stark parzellierte Umgelände des Baches setzte einer rationellen Ausführung der forstlichen Arbeiten wesentliche Schwierigkeiten entgegen. So zerfiel die größte für die Aufforstung in Aussicht genommene Fläche

<sup>1</sup> Diese und andere Angaben stammen aus einem Bericht des Herrn Bezirksförster Reich, Neßlau.



Der Dürrenbach bei Stein (Loggenburg)

von 1920 Areal Ausdehnung in nicht weniger als 17 Parzellen. Die Uebernahme des ganzen Areals im Werte von Fr. 20,324 durch eine öffentliche Korporation scheiterte aus verschiedenen Gründen. — Nach langwierigen Verhandlungen konnte endlich zur Bildung einer *P r i v a t = w a l d k o r p o r a t i o n* geschritten werden. Im folgenden sollen die wichtigsten Artikel aus den Statuten der Waldkorporation Dürrenbach-Stein bekanntgegeben werden :

... Art. 2. Zweck der Korporation ist die auf gemeinsame Rechnung erfolgende forstliche Bewirtschaftung und Benützung der von den Genossen zu gemeinschaftlichem Eigentum zusammengelegten Grundstücke rechts am Dürrenbach, Stein. Dieselben sind als Bestandteil des Dürrenbach-Verbauungsperimeters vermessen, von einer durch die Eigentümerversammlung gewählten Kommission einzeln gewertet worden und werden auf Rechnung von Bund und Kanton entwässert und, soweit nicht bereits bewaldet, zu Wald angepflanzt.

Art. 3. Der Anteil eines Korporationsgenossen soll nicht weniger als 2 % des Gesamtbesitzes betragen, und die einzelnen Anteile dürfen nicht anders als nach ganzen Prozenteinheiten gebildet werden. Bei der heutigen Aufteilung werden Prozentbruchteile durch gegenseitige Verrechnung getilgt.

... Art. 5. Diese Prozentanteile sind vererblich, veräußerlich und verpfändbar; in bezug auf deren Teilbarkeit ist Art. 3 maßgebend...

Art. 6. Die Pflichten der Korporationsgenossen bestehen in der Unterordnung unter diese Statuten und der Leistung der verhältnismäßigen Beiträge für die Bewirtschaftung des Korporationsgutes.

Art. 7. Die Rechte der Genossen bestehen im Stimm- und Wahlrecht in der Genossenversammlung nach Art. 8, im Recht auf den Bezug von Material- und Gelderträgen im Verhältnis der Prozentanteile aus dem Korporationswald und dem Korporationsvermögen.

Art. 8. Jeder Prozentanteil verleiht eine Stimme; ein Anteilhaber darf aber nicht mehr als  $\frac{1}{3}$  aller anwesenden Stimmrechte ausüben.

Art. 9. Die Naturalerträge werden in der Regel auf dem Wege des öffentlichen Verkaufes verwertet. Der Erlös dient in erster Linie zur Bestreitung der Ausgaben und zur Anlage eines Betriebsfondes..."

Dadurch, daß Bund und Kanton alle Kosten für die Aufforstungsarbeiten übernahmen, der Korporation nur die Pflicht einer sorgfältigen Pflege auferlegt wurde, war eine zweckmäßige Behandlung des Objektes gewährleistet.

1909 erhielt das forstliche Projekt die bundesrätliche Genehmigung. In diesem und dem folgenden Jahre förderte man die Entwässerungen und den Wegbau soweit, daß in den Jahren 1911 und 1912 eine große Fläche aufgeforstet werden konnte. Ergänzungen und Anpflanzungen wurden 1913 und 1914 durchgeführt. Durch den Weltkrieg entstand ein unheilvoller Unterbruch, der dann auch die Einreichung eines Nachtragsprojektes notwendig machte.

Im ganzen wurden erstellt :

Entwässerungsgräben . .	12,751	Laufmeter
Känel und Sickerdohlen .	2,835	"
Flechtzäune . . . . .	4,050	"
Abzäunungen . . . . .	2,555	"
Wege . . . . .	1,400	"

Für die Aufforstungen wurden verwendet :

Nadelhölzer		Laubhölzer	
Fichten . . . . .	8,130 Stück	Buchen . . . . .	12,400 Stück
Tannen . . . . .	9,700 "	Eichen . . . . .	4,550 "
Föhren . . . . .	2,200 "	Ahorne . . . . .	3,395 "
Lärchen . . . . .	1,550 "	Erlen . . . . .	27,000 "
Arven . . . . .	500 "	Anderere . . . . .	460 "
Eroten . . . . .	4,850 "	Total	47,805 Stück
Total 26,930 Stück			

Gesamter Pflanzenverbrauch : **74,735 Stück.**

Die starke Verwendung von Weißerlen hat sich sehr gelohnt. Unter ihrem Schirm haben sich die Nadelhölzer, namentlich Fichten oft in dichten Gruppen angesiedelt, so daß die Erlen da und dort schon entfernt werden können. Die genehmigten Gesamtkosten für Entwässerungen und Aufforstungen im Korporationsgebiet betragen Fr. 72,269.58 (Abrechnung 1926).

Ehrenpflicht für die Korporation wird es sein, das große Werk, zu dessen Gelingen Bund und Kanton in so weitherziger Weise beigetragen haben, in gutem Zustand zu erhalten zum Wohle der Allgemeinheit und der Korporation selbst.

Wir Forstleute aber können nur den Wunsch haben, daß sich die Beispiele von Waldzusammenlegungen im Lande herum ständig mehren, damit einer guten Waldwirtschaft der Boden geebnet wird.

H. Ch. Tanner.

## Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

### Ein hochgelegener Buchenbestand in der Zentralschweiz.

Von Dr. Philipp Flury.

Etwa eine Stunde östlich von Engelberg, am Aufstieg nach der Surenen, liegt in einer schmalen Talkehle die Alp „Herrenrüti“, nach Süden und Norden von hohen, steilabfallenden Felswänden eingeschlossen. Dort steht oder vielmehr stand an einem steilen Südhang, direkt am Fuße des jähren Titlis-Absturzes, der höchstgelegene reine, dichtgeschlossene Buchenbestand jener Gegend in einer Meereshöhe von durchschnittlich 1240 m (1220—1260 m).





Privatwaldkorporation Dürrenbach (Kt. St. Gallen)  
Oben: Der zusammengelegte Wald. Unten: Talsperren und Uferversicherungen